

Teilnahmebedingungen „Verwandelt? oder Verwandelt!“

Die Teilnahme am Wettbewerb mit Verkaufsausstellung „Verwandelt? oder Verwandelt!“ im Kulturzentrum Schloss Bonndorf richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

Ausrichter: Landkreis Waldshut, Kaiserstraße 110, 79761 Waldshut-Tiengen

Thema: „Verwandelt? oder Verwandelt!“

Teilnahme: Am Wettbewerb können alle im Landkreis Waldshut und angrenzenden Regionen lebende Kunstschaffende frei teilnehmen, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ferner können auch Künstlerinnen und Künstler teilnehmen, die aus dem Landkreis stammen oder einen tiefergehenden und nachvollziehbaren Bezug zur Region haben. Die Auswahl der Werke, die an der Verkaufsausstellung gezeigt werden, trifft eine vom Veranstalter beauftragte unabhängige Jury.

Anmeldungszeitraum: 15.03.2021 – 15.06.2021

Anlieferungswoche: 23.06.2021 – 27.06.2021

Ausstellungszeitraum: 18.09.2021 – 24.10.2021

Anmeldung: Die Anmeldung zum Wettbewerb ist per E-Mail an **kultur@landkreis-waldshut.de** oder postalisch an *Amt für Kultur, Archivwesen und Öffentlichkeitsarbeit, Kaiserstraße 110, 79761 Waldshut-Tiengen* unter dem Betreff „Verwandelt? oder Verwandelt!“ möglich. Aus dem Anschreiben müssen Vorname, Name, Anschrift, und Telefon des Künstlers hervorgehen, sowie die Anzahl der angemeldeten Werke (maximal 3) und deren Titel, Maße und Verkaufspreis. Zu jedem Werk muss ein Foto beiliegen, ebenso wie ein knapper Begleittext (max. 50 Wörter), der den Bezug zum Thema des Wettbewerbs verdeutlicht. Zuletzt fügt der Teilnehmende noch eine Kurzvita (max. 75 Worte) bei. Gerne dürfen Sie das Anmeldeformular benutzen.

Anlieferung: In der Anlieferungswoche vom 23.06.2021 – 27.06.2021 hinterlegt der Teilnehmende seine vorab angemeldeten Werke in Schloss Bonndorf, damit sie die Jury in Augenschein nehmen kann. Ein Kontakttelefon zur Terminvereinbarung zwecks Übergabe wird dem Teilnehmenden bei der Anmeldebestätigung genannt.

Auswahl: In der Folgeweche trifft die Jury eine Auswahl für die Ausstellung und vergibt den mit € 4000,- dotierten Preis sowie zwei Anerkennungspreise in Höhe von je € 1000,-. Neben der künstlerischen Meisterschaft wird die originelle Auseinandersetzung mit dem Wettbewerbsthema gewürdigt. Die mit renommierten Experten besetzte fünfköpfige Jury trifft ihre Entscheidungen nach eigenem Ermessen. Der Veranstalter nimmt keinen Einfluss auf die getroffene Auswahl.

Abholung: Teilnehmer, deren Werke nicht für die Verkaufsausstellung berücksichtigt worden sind, werden informiert und gebeten, ihre Arbeiten vom 07.07.2021 bis zum 11.07.2021 wieder abzuholen. Teilnehmer, deren Werke teils berücksichtigt, teils nicht berücksichtigt worden sind, können die unberücksichtigten Werke auch nach Ende der Ausstellung abholen.

Ausstellung: Die Kuration der Verkaufsausstellung obliegt allein dem Veranstalter. Er entscheidet über die Zusammenstellung der von der Jury ausgewählten Werke und legt die Öffnungszeiten und Eintrittspreise für das Publikum fest. Der Teilnehmende räumt dazu dem Landkreis Waldshut das kostenlose Recht zur Ausstellung der ausgewählten Werke ein. Ebenso erklärt sich dieser ausdrücklich mit der Nennung seines vollständigen Namens im Rahmen der Ausstellung einverstanden.

Verkauf: Wird ein Kunstwerk im Laufe der Ausstellung verkauft, erhält der Teilnehmende den vollen Verkaufspreis. Der Veranstalter verzichtet auf eine Provision.

Des Weiteren gilt:

1. Die Werke müssen von dem Teilnehmenden selbst angefertigt worden sein. Es dürfen auch Arbeiten eingereicht werden, die älter bzw. früher entstanden sind, aber dem Thema entsprechen (bitte mit Angabe des Entstehungsdatums).
2. Bildhauerei, Malerei, Zeichnungen sowie andere Gattungen der Bildenden Künste sind zulässig, sofern das Kunstwerk a) nicht technisch reproduzierbar ist und b) in den Räumlichkeiten von Schloss Bonndorf ohne außerordentlichen Aufwand gezeigt werden kann. Fotokunst bleibt leider von der Teilnahme ausgeschlossen. Übergroße Werke oder Installationen kann der Veranstalter nach eigenem Ermessen von der Teilnahme ausschließen.
3. Der Veranstalter entscheidet darüber, ob der bei Anmeldung genannte tiefergehende und nachvollziehbare Bezug zur Region zur Teilnahme berechtigt.
4. Der Teilnehmende erklärt sich mit der Nutzung und Speicherung seiner persönlichen Daten zu Zwecken dieses Wettbewerbs mit Verkaufsausstellung einverstanden.
5. Die Preisträger werden per E-Mail benachrichtigt und zur Preisverleihung und Ausstellungseröffnung am 18.09.2021 im Schloss Bonndorf im Schwarzwald eingeladen. Die Preisträger verpflichten sich diesen Termin nach besten Möglichkeiten wahrzunehmen.
6. Die Teilnehmer an der Verkaufsausstellung werden auf www.landkreis-waldshut.de bzw. den Social-Media-Kanälen des Landkreises Waldshut namentlich veröffentlicht. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich die der Teilnehmende ausdrücklich einverstanden.
7. Der Landkreis Waldshut ist berechtigt, im Rahmen der Ausstellung im eigenen Namen, aber auf Rechnung des Teilnehmenden die im Kulturzentrum Schloss Bonndorf ausgestellten Werke des Teilnehmenden zu verkaufen.
8. Die vorgegebenen Daten zur Person des Teilnehmenden (Vorname, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon, Kurzvita) müssen vollständig angegeben werden. Eine Teilnahme ohne diese Angaben ist nicht möglich.
9. Die beigefügten Fotos der Werke dienen dem Veranstalter lediglich zur Prüfung der Zulässigkeit nach Nr. 2 der Teilnahmebedingungen, der korrekten Zuordnung sowie zu Versicherungszwecken, nicht zur eigentlichen künstlerischen Beurteilung des Werkes durch die Jury.
10. Der Veranstalter versichert die Werke für die Dauer ihres Verbleibes in Schloss Bonndorf. Für etwaige Schäden während des Transportes ist der Teilnehmende selbst verantwortlich.
11. Der Teilnehmende versichert, dass er über alle Rechte an den angemeldeten Werken verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Werkteile hat, dass die Werke frei von Rechten Dritter sind, sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmende den Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

12. **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:** Mit dem Anmelden seiner Wettbewerbsbeiträge willigt der Teilnehmende in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten (Vorname, Name, ggf. Titel, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Kurzvita) ein. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbs mit Verkaufsausstellung „Verwandelt? oder Verwandelt!“ durch den Landkreis Waldshut. Dies schließt das Erheben, Speichern und Nutzen der Daten mit ein. Die Namen der *ausstellenden* Teilnehmer werden anlässlich der Ausstellung im Kulturzentrum des Landkreises Waldshut – Schloss Bonndorf sowie in der Presse veröffentlicht. Name und Kurzvita werden ferner auf der Internetpräsenz des Landkreises Waldshut www.landkreis-waldshut.de sowie den Social-Media-Kanälen (Facebook: www.facebook.com/LandkreisWaldshut/ und Instagram: www.instagram.com/landkreiswaldshut/) veröffentlicht. Bitte beachten Sie hierzu auch unsere Datenschutzerklärungen auf der vorgenannten Webseite bzw. auf den Social-Media-Kanälen. Insbesondere werden durch die Veröffentlichung auf Facebook und Instagram die über Sie erhobenen Daten vom Plattformbetreiber Facebook verarbeitet und dabei möglicherweise auch in Länder außerhalb der Europäischen Union übermittelt. Der Landkreis Waldshut hat keinen Einfluss auf die Art und den Umfang der durch Facebook verarbeiteten Daten, die Art der Verarbeitung und Nutzung oder die Weitergabe dieser Daten an Dritte, insbesondere in Länder außerhalb der Europäischen Union.
- Die erhobenen Daten werden nach Ende der Verkaufsausstellung gelöscht. Dies gilt nicht für die personenbezogenen Daten der *ausstellenden* Teilnehmer, die für die Dokumentation des Wettbewerbs und der Nutzungsrechte dauerhaft gespeichert werden. Dies gilt ebenfalls nicht für Teilnehmende, deren Werk ausgewählt wird, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises verwendet zu werden.
- Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen postalisch (Adresse: Landratsamt Waldshut – Amt für Kultur, Archivwesen und Öffentlichkeitsarbeit, Kaiserstr. 110, 79744 Waldshut-Tiengen), per E-Mail (kultur@landkreis-waldshut.de) oder per Fax (Faxnr.: 07751 767499) gegenüber (Ansprechpartnerin) Kulturreferentin Frau Susanna Heim mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Mit dem Widerruf werden zugleich automatisch alle durch den Teilnehmenden zum Wettbewerb eingereichten Beiträge zurückgezogen.
- Mir ist bekannt, dass durch den Widerruf der Einwilligung die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht rückwirkend beseitigt wird. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

13. Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung:

Behörde als verantwortliche Stelle nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Waldshut - vertreten durch den Landrat Dr. Martin Kistler - Kaiserstraße 110 79761 Waldshut-Tiengen
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Zweck: Durchführung Wettbewerb mit Verkaufsausstellung 2021 Rechtsgrundlage: Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz a DSGVO.
geplante Speicherdauer	Vgl. Nr. 10 der Teilnahmebedingungen
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Zur Durchführung und Dokumentation der Verkaufsausstellung werden Fotos an die Presse weitergeleitet und Online, auf Social Media Kanälen und in Print Produkten veröffentlicht.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und die Übertragung Ihrer Daten (Art. 20 DSGVO) zu verlangen sowie Widerspruch (Art. 21 DSGVO) einzulegen, sofern die jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen dafür

	vorliegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Bereitstellung der Daten ist freiwillig. Die Verweigerung hat keine Folgen, eine Teilnahme am Wettbewerb ist ohne die Bereitstellung der Daten aber nicht möglich.

14. Der Teilnehmende räumt dem Landkreis Waldshut die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den eingesandten Werken für den Wettbewerb und Verkaufsausstellung, die Berichterstattung darüber (unabhängig davon in welchen Medien, also u.a. Print, Online und Social-Media-Kanäle) ein. Darüber hinaus räumt jeder Teilnehmende dem Landkreis Waldshut die entsprechenden Rechte ein, das Werk für die Online Portale und alle weiteren digitalen Produkte und Printmedien des Landkreises Waldshut zu nutzen und bereitzustellen. Werden die Werke (nach Beendigung und außerhalb von „Verwandelt? oder Verwandelt“) für die weitere Verwendung ausgewählt, wird der Teilnehmende informiert.
15. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Landkreis Waldshut das Recht vor, Personen von Wettbewerb mit Verkaufsausstellung auszuschließen. Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Preise aberkannt und zurückgefordert werden.
16. Der Landkreis Waldshut behält sich vor, den Wettbewerb mit Verkaufsausstellung zu jedem Zeitpunkt unter Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu verschieben, abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Landkreis Waldshut insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs mit Verkaufsausstellung nicht gewährleistet werden kann, ebenso falls aus bevölkerungsgesundheitlichen Erwägungen eine Durchführung unratsam scheint.
17. Mit der Anmeldung seiner Werke erklärt sich der Teilnehmende mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sollten Teile daraus fehlerhaft oder unzulässig sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der restlichen Teilnahmebedingungen.
18. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Verwandelt? oder Verwandelt?
Verkaufsausstellung mit regionalen Künstlern
In Schloss Bonndorf